

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates am 14.04.2021

Tagungsort: Landesmusikschule, ganzer Schauburgsaal

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:12 Uhr

Anwesende:

Österreichische Volkspartei (ÖVP)

Herr Johann Roithmayr 1. Vizebürgermeister

Herr Ing. Josef Greinöcker

Herr Mag. pharm. Erwin Geiger

Frau Karin Rathmayr

Herr Franz Dunzinger

Frau Ursula Ludwig

Herr Gerhard Sageder

Herr Josef Roiß

Vertretung für Herrn Martin Hofer

Herr Eberhard Leidenfrost

Vertretung für Frau Ursula Dunzinger

Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Herr Wolfram Moshammer

Bürgermeister und Vorsitzender

Herr Johann Humer

2. Vizebürgermeister

Frau Barbara Schatzl

Herr Michael Humer

Herr Ernst Hofmann

Herr Gerhard Kloimstein

Vertretung für Herrn Roland Lukatsch

Herr Kurt Allerstorfer

Vertretung für Herrn Daniel Wachsmann

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

Herr Peter Hinterberger

Herr Robert Mager

Herr Christoph Schauer

Frau Ulrike Gruber

Herr Helmut Lamberg

Die Grünen - Die Grüne Alternative (GRÜNE)

Herr Rainer Rathmayr

Frau Mag.(FH) Gudrun Rathmayr

Herr BSc August Wurm

Weiters anwesend:

Herr Roland Schauer

Amtsleiter

Frau Christa Dunzinger

Schriefführerin

Es fehlen :

Österreichische Volkspartei (ÖVP)

Frau Mag. Margot Arthofer

Entschuldigt (Beruflich)

Herr Martin Hofer

Entschuldigt (familiäre Gründe)

Frau Ursula Dunzinger

Vertretung für Frau Mag. Margot Arthofer

Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Frau Anna Wimmer

Entschuldigt (familiäre Gründe)

Herr Hannes Aichinger

Entschuldigt (Beruflich)

Herr Roland Lukatsch

Vertretung für Frau Anna Wimmer

Frau Gabriele Maria Würmer

Vertretung für Herrn Hannes Aichinger

Herr Werner Falk

Vertretung für Frau Gabriele Maria Würmer

Herr Daniel Wachsmann

Vertretung für Herrn Werner Falk

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

Herr Gustav Arthofer

Entschuldigt (gesundheitliche Gründe); kein Ersatz

Herr Thomas Laßl

Vertretung für Herrn Gustav Arthofer; Entschuldigt (Beruflich)

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Sitzung im Sitzungsplan des 1. Halbjahres 2021 enthalten und die Verständigung gemäß § 45 Abs. 2 öö. GemO. zeitgerecht schriftlich am 01.04.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 24.02.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist und während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

1 ANGELEGENHEITEN BETREFFEND GEMEINDEORGANE

- 1.1 Nachwahlen (Fraktionswahlen) aufgrund des Mandatsverlustes von GR Dipl.Ing. Klaus Wachtveitl (GRÜNE); a) Obmann Umweltausschuss; b) Ersatzmitglied Planungsausschuss; c) Obfraustellvertreter Prüfungsausschuss; d) Ersatzmitglied Wohnungsvergabeausschuss; e) Ersatzmitglied Finanzplanungsausschuss; f) Ersatzmitglied Verbandsversammlung SHV Eferding; g) Mitglied Verbandsversammlung BAV Eferding; h) Ersatzmitglied Verbandsversammlung WH Aschachtal; i) Ersatzmitglied Prüfungsausschuss WH Aschachtal; Bekanntgabe des Fraktionsobmann-Stellvertreters**
-

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Das Gemeinderatsmitglied der GRÜNEN, Herr Dipl.Ing. Klaus Wachtveitl, hat mit Wirkung vom 10.03.2021 gemäß § 23 Abs. 1 (2) Oö. Gemeindeordnung 1990 sein Gemeinderatsmandat durch Verlegung des Hauptwohnsitzes verloren.

Auf das freigewordene Mandat wurde Herr August Anton Wurm, BSc. berufen.

Dipl.Ing. Klaus Wachtveitl war in folgenden Gremien vertreten, wofür entsprechende Nachwahlen erforderlich sind:

- a) Umweltausschuss (Obmann)
- b) Planungsausschuss (Ersatzmitglied)
- c) Prüfungsausschuss (Obfraustellvertreter)
- d) Wohnungsvergabeausschuss (Ersatzmitglied)
- e) Finanzplanungsausschuss (Ersatzmitglied)
- f) Verbandsversammlung SHV Eferding (Ersatzmitglied)
- g) Verbandsversammlung BAV Eferding (Mitglied)
- h) Verbandsversammlung Wirtschaftshof Aschachtal (Ersatzmitglied)
- i) Prüfungsausschuss Wirtschaftshof Aschachtal (Ersatzmitglied)

Auch ist heute die Nachbesetzung des Fraktionsobmann-Stellvertreters der GRÜNEN-Fraktion bekanntzugeben.

Es handelt sich bei den Nachwahlen in die oa. Ausschüsse und Organe außerhalb der Gemeinde um eine Fraktionswahl. Es sind daher von der GRÜNEN-Fraktion entsprechende schriftliche Wahlvorschläge einzubringen.

Diese Wahlvorschläge werden der Verhandlungsschrift als Beilage angeschlossen.

Die Wahlvorschläge werden auf ihre Gültigkeit geprüft und vollinhaltlich verlesen.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die heute durchzuführenden Nachwahlen sollen nicht, wie im § 52 oö. GemO. 1990 vorgeschrieben, geheim, sondern durch Erheben der Hand vorgenommen werden.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben.

Im Anschluss Durchführung der Fraktionswahl durch die GRÜNEN-Fraktion.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG der GRÜNEN-Fraktion über die Wahlvorschläge (siehe Beilage)
einstimmige Annahme durch Handerheben.

Weiters wird GR August Wurm als Stellvertreter des Fraktionsobmannes genannt.

----- ENDE TOP. 1.1

2 ANGELEGENHEITEN BETREFFEND GEMEINDEGEBARUNG

2.1 Prüfbericht zur Prüfungsausschusssitzung vom 18. März 2021; Kenntnisnahme

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Am 18. März 2021 fand die 2. Prüfungsausschusssitzung 2021 statt.

Auf der Tagesordnung stand:

1. Prüfung des Rechnungsabschlusses 2020
2. Offene Steuer- und Mietrückstände aus dem Jahr 2020
3. Allfälliges

Der Prüfbericht wird dem Gemeinderat durch vollinhaltliches Verlesen zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen.

Prüfungsausschuss-Obfrau GR Ulrike Gruber verliest den Prüfbericht.

Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

----- ENDE TOP. 2.1

2.2 Rechnungsabschluss 2020; Genehmigung

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Gemäß den Bestimmungen der OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF. und der Oö. Gemeindehaus-
haltsordnung bildet der Bericht des Prüfungsausschusses die Grundlage für die Beschlussfassung
über den Rechnungsabschluss.

Der Rechnungsabschluss 2020 wurde am 18. März 2021 durch den Prüfungsausschuss geprüft und
der Prüfbericht wurde in der heutigen Sitzung zur Kenntnis genommen.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2020 in der vorgelegten Fassung beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben.

----- ENDE TOP. 2.2

2.3 Voranschlag 2021 - Prüfungsfeststellungen der BH Eferding; Kenntnisnahme

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Die Bezirkshauptmannschaft Eferding hat am 09. März 2021 im Sinne des § 99 der OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 idgF. die Überprüfung des Voranschlages für das **Finanzjahr 2021** durchgeführt.

Der angeschlossene Prüfungsbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Anmerkung der Finanzabteilung:

Die Feststellungen und Empfehlungen wurden bereits seitens der Finanzabteilung mit Aufsichtsbehörde näher erläutert. Eine Umsetzung erfolgt mit dem Nachtragsvoranschlag 2021.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen.

Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

ENDE TOP. 2.3

2.4 Umfahrung Puppung-Karling; Ergänzungen bzw. Änderungen zum bestehenden Darlehensvertrag

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartkirchen hat in seiner Sitzung vom 15.12.2020 die Darlehensaufnahme in Höhe von € 2.500.000,00 für das Vorhaben „Umfahrung Puppung-Karling“ an die Bank Austria, 1010 Wien beschlossen. Die Auszahlung des Darlehens war für Juni 2021 geplant, sodass der Tilgungsplan eine erste Rückzahlung mit 30. Juni 2021 vorgesehen hat.

Nunmehr wird es durch einen Einspruch eines Grundstückeigentümers zu Verzögerungen kommen, sodass bis Juni 2021 nicht der gesamte Darlehensbetrag in Anspruch genommen werden wird. Es wurde mit der Bank Austria vereinbart, dass 1,00 Mio Euro bis Juni 2021 und die restlichen 1,5 Mio. Euro bis Ende des Jahres abgerufen werden.

Die Rückzahlung erfolgt ab 31.12.2021 in 39 fortlaufenden, halbjährlichen Kapitalraten und nicht wie im ursprünglichen Darlehensvertrag vom 09.12.2020 mit 40 Kapitalraten ab 30.06.2021.

Durch diese Verkürzung von 40 auf 39 Kapitalraten erhöht sich in weiterer Folge die Kapitalrate von € 62.500,00 auf € 64.102,56. Dies ist im Nachtragsvoranschlag 2021 bzw. im Voranschlag 2022 zu berücksichtigen.

Seitens der Finanzabteilung wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass für sog. Verwahrgelder (sollte eine Rücklage gebildet werden müssen) ein Verwahrgeld von 0,5 % p.a. (ab 250.000 €) verrechnet werden muss.

Die geänderte Darlehensurkunde wird der Beschlussfassung zugrunde gelegt und dem Amtsvortrag als Beilage angeschlossen.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Rückzahlung des Darlehens „Umfahrung Puppung-Karling“ wird von 40 auf 39 fortlaufende, halbjährliche Kapitalraten ab 31.12.2021 geändert.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben.

----- ENDE TOP. 2.4

2.5 Schulzentrum Hartkirchen; Anpassung des Finanzierungsplanes; Beschlussfassung

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Für das Projekt „Neubau der Mittelschule samt Einbau der Volksschule in die ehemalige MS sowie Neubau eines Turnsaales für die Mittelschule und Sanierung des bestehenden Turnsaales für die VS“ wurde vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales mit Schreiben vom 23. März 2021, GZ: IKD-2016-122127/68-PJ folgende **neue** Finanzierungsdarstellung vorgesehen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt in Euro
Bankdarlehen	1.252.100	488.054								1.740.154
LZ, Pflichtschulbau		631.250	631.250	631.250	631.250	631.250	631.250	631.250	631.250	5.050.000
LZ, Pflichtschulbau - Kostenerhöhung			191.000	191.000	191.000	191.000	191.000			955.000
BZ - Regionalisierungsfonds	688.650	688.650	688.650	688.650	688.650	688.650				4.131.900
BZ - Regionalisierungsfonds - Kostenerhöhung			155.400	155.400	155.400	155.400	155.400			777.000
Summe in Euro	1.940.750	1.807.954	1.666.300	1.666.300	1.666.300	1.666.300	977.650	631.250	631.250	12.654.054

Die Überarbeitung des Finanzierungsplanes war aufgrund der Mehrkosten durch die Deckenerneuerung erforderlich gewesen. Der bereits genehmigte Finanzierungsplan IKD-2016-122127/43-PJ vom 4. September 2019 mit den Gesamtkosten in Höhe von 10.434.000 Euro brutto wird mit dieser Erledigung ersetzt und ist somit gegenstandslos. Die Gesamtkosten betragen nunmehr **12.654.054 Euro brutto**.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Für das Vorhaben „Neubau der Mittelschule samt Einbau der Volksschule in die ehemalige MS sowie Neubau eines Turnsaales für die MS und Sanierung des bestehenden Turnsaales für die VS“ wird daher der nachstehende Finanzierungsplan **neu** festgelegt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt in Euro
Bankdarlehen	1.252.100	488.054								1.740.154
LZ, Pflichtschulbau		631.250	631.250	631.250	631.250	631.250	631.250	631.250	631.250	5.050.000
LZ, Pflichtschulbau - Kostenerhöhung			191.000	191.000	191.000	191.000	191.000			955.000
BZ - Regionalisierungsfonds	688.650	688.650	688.650	688.650	688.650	688.650				4.131.900
BZ - Regionalisierungsfonds - Kostenerhöhung			155.400	155.400	155.400	155.400	155.400			777.000
Summe in Euro	1.940.750	1.807.954	1.666.300	1.666.300	1.666.300	1.666.300	977.650	631.250	631.250	12.654.054

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben.

----- ENDE TOP. 2.5

3 BAU-, RAUMPLANUNGS-, STRASSEN- UND GRUNDANGELEGENHEITEN

3.1 Bebauungsplan Nr. 23 "Ozlberger", Änderung Nr. 04; Einleitungsbeschluss

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Mit schriftlicher Eingabe vom 23.02.2021 ersuchen [REDACTED], 4081 Hartkirchen, und [REDACTED], 4081 Hartkirchen um die Abänderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Ozlberger“ hinsichtlich Änderung der Richtlinien bezüglich der Ausführung von Einfriedungen.

Der Ortsplaner Arch. DI Georg Kraus, 4070 Eferding, führt in seiner **fachlichen Stellungnahme** mit dem Datum vom 07.04.2021 folgendes aus:

Zitat Anfang

Antragsteller: [REDACTED]

Betroffener Bereich.: [REDACTED]

Wunsch:

gesamter Plan

Textliche Anpassung

- Aufhebung des 1,0 Meter Mindestabstandes von Einfriedungen zum öffentlichen Gut (Straßengrundgrenze).
- Zäune bis 2,0 m entlang der Straßengrundgrenze zulässig
- Ausführung von Mauern u. Zäune aller Art sollen zulässig werden

Fachliche Stellungnahme des Ortsplaners:

Der Bebauungsplan Nr. 23 „OZLBERGER“ ist seit 06.05.1993 rechtskräftig. Der Plan wurde seither dreimal geändert. Zuletzt wurde der Plan 1997 abgeändert (Änd. Nr. 3)

Begründet wird der Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes dahingehend, dass durch die Aufhebung des Mindestabstands von Einfriedungen zum öffentlichen Gut die Gartenfläche vergrößert, sowie ein höherer Zaun als 1,0m ermöglicht werden soll.

Aus ortsplannerischer Sicht wird festgestellt, dass lt. derzeit rechtskräftigem Bebauungsplan für Zäune zum Buchenweg ein 1,0m Abstand einzuhalten ist. Diese Regelung wurde 1997 in die Gestaltungsrichtlinien aufgenommen. Der Buchenweg weist in diesem Bereich eine Breite von ca. 5,0m auf. Aufgrund der bestehenden Siedlungsstruktur bzw. der bereits bebauten Siedlung und der Tatsache, dass es sich hierbei um keine Durchzugsstraße handelt, scheint die gegebene Breite ausreichend. Auch aus jenem Grund, da in den letzten 20 Jahren sich kein Erfordernis eines 1,0m Abstands ergeben hat.

Die zulässige Höhe von Einfriedungen beträgt derzeit 100 cm. In den näheren Anforderungen werden textlich ausschließlich Holzzäune mit vertikalen Latten, sowie Hecken heimischer Sträucher für zulässig erklärt. Die Möglichkeit von Hecken wurde bereits genutzt, sowie ist die generelle Höhenbeschränkung, auch zur Nachbargrundgrenze, nicht erforderlich. Höhere Zäune zum öffentlichen Gut sind aus Sicht der Ortsplanung vertretbar, da durch die Vorplätze der Reihenhausbebauung ein aufgelockertes Straßenbild erhalten wird. Die Gestaltung des Siedlungsbildes vom öffentlichen Gut steht im Vordergrund. Eine Überarbeitung der textlichen Festlegungen kann daher vertreten werden. Vorgeschlagen wird:

Pkt.9) bei Zäune:

„...Die Errichtung von Einfriedungen ist bis zu einer Gesamthöhe von max. 200cm zulässig. Zaunsockel an der Grundstücksgrenze dürfen max. 60cm hoch ausgeführt werden. Im Bereich der Sichtwinkelel dürfen diese eine max. Höhe von 80cm nicht überschreiten.“

Die am Auftragsschreiben angeführte Errichtung von bis zu 200cm hohen geschlossenen Mauern als Einfriedung, kann aus ortsplannerischer Sicht nicht empfohlen werden. Diese würde bei entsprechender Ausreizung straßenseitig zu dominant wahrnehmbar sein und würden, insbesondere bei Fortführung im Bereich weiterer Bauplätze (östlich des Buchenweges), zu einer Beeinträchtigung des Siedlungsbildes führen. Deshalb wird vorgeschlagen Zaunsockel (Mauern) bis max. 60cm Höhe auszuführen und Zäune aufzusetzen.

Aufgrund des Alters des Bebauungsplanes wird eine generelle Überarbeitung der textlichen Festlegungen hinsichtlich zeitgemäßer Bestimmungen empfohlen.

Von Seiten der Ortsplanung besteht gegen diese Änderung unter Heranziehung der o.a. Textierung kein Einwand. Die textliche Änderung des ggst. BPL-Änderungsentwurfs wurde im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes innerhalb der Planungsgrenze des gesamten Planes angewendet.

Zitat Ende

Plankostenvereinbarung gemäß § 36 Abs. 3 OÖ. ROG 1994:

Die Planungsinteressenten [REDACTED], leisten der Gemeinde Hartkirchen den Beitrag zu den mit dem Ordnungsverfahren verbundenen Plankosten der Erstellung des Änderungsplanes Nr. 23.04 „Ozlberger“ entsprechend dem Auftragsschreiben des Arch. DI Georg Kraus, 4070 Eferding, Dachsbergerbachstraße 11, mit dem Datum vom 23.02.2021.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- I. Der Bebauungsplan Nr. 23 „Ozlberger“ wird entsprechend den Ausführungen und Darstellungen des Änderungsplanes Nr. 04 (Änderung Nr. 23.04), abgeändert.**

Das Einleitungsverfahren gemäß den Bestimmungen des OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 wird durchgeführt.

Diesem Beschluss liegen folgende Unterlagen zugrunde:

- Fachliche Stellungnahme des Ortsplaners mit dem Datum vom 07.04.2021
- Bebauungsplan Nr. 23 „Ozlberger“, Änderungsplan Nr. 23.04 mit dem Datum vom 07.04.2021, Planverfasser Arch. Dipl.-Ing. Georg Kraus, 4070 Eferding
- Ansuchen bzw. Plankostenvereinbarung vom 23.02.2021

II. Genehmigung der Plankostenvereinbarung gemäß § 36 Abs. 3 OÖ. ROG. 1994

Die Plankostenvereinbarung, abgeschlossen zwischen [REDACTED] und der Gemeinde Hartkirchen, vertreten durch den Bürgermeister Wolfram Moshammer, mit dem Datum vom 23.02.2021, wird **genehmigt**.

Sämtliche Unterlagen werden den Mitgliedern des Gemeinderates durch vollinhaltliches Verlesen bzw. durch Auflage der Pläne zur Kenntnis gebracht.

BERATUNG:

GR Peter Hinterberger

Bereits 1997 bestand der Wunsch, den Bebauungsplan abzuändern. Der Gemeinderat hat damals jedoch dafür gestimmt, den Bebauungsplan beizubehalten. Dieser Tagesordnungspunkt gehört einem Ausschuss zugeführt.

Darum stelle ich den Antrag:

„Dieser Tagesordnungspunkt soll an einen Ausschuss zurückgewiesen werden“.

Es gibt einige Straßen, wo dies so praktiziert wurde. Es muss eine Linie geben.

GR Johann Humer

Ich sehe keinen Sinn, wenn dieser Tagesordnungspunkt zurückgestellt wird. Für diese geplante Änderung, können sich die Anrainer einbringen und eventuelle Einwände müssen sowieso berücksichtigt werden. Ich finde schon, dass die Richtlinien geändert werden sollen und auch seitens der Ortsplanung gibt es keinen Einwand. Ich weiß nicht, worüber der Ausschuss noch beraten soll. Ich bin heute für den Einleitungsbeschluss und im weiteren Verfahren besteht die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen.

GR Josef Greinöcker

In 30 Jahren hat sich punkto Wünsche und Bedürfnisse einiges verändert. Beide Gemeinderäte haben recht. Ich persönlich schlage vor, die Einwände der Anrainer abzuwarten.

GR Erwin Geiger

Ich stimme in dem Punkt mit dem Ortsplaner überein, dass man zwischen Durchzugs- und Nichtdurchzugsstraße unterscheiden muss. Wenn Einfriedungen in Durchzugsstraßen genehmigt werden, kann es zu massiven Problemen kommen und dies soll auch in der Bevölkerung entsprechend kommuniziert werden. Bei Wohnstraßen ist es in Ordnung, nicht aber bei Durchzugsstraßen.

Vorsitzender

Bei den Abständen wo es keine Bebauungspläne gibt - wie bei den Gemeindestraßen und Güterwegen - wird das im Rahmen des Straßengesetzes von mir durchgeführt und auch oft im Beisein eines Fachmannes. Die Ausschüsse sind in der Pandemiezeit auf kleinem Niveau gehalten. Für mich ist hier der Planungsausschuss zuständig, leider ist in der nächsten Zeit keiner vorgesehen. Mit der Stellungnahme des Ortsplaners bin ich dafür, heute den Einleitungsbeschluss durchzuführen.

GR Rainer Rathmayr

Wir waren bei diesbezüglichen Beratungen in der Vergangenheit noch nicht dabei und wir sind prinzipiell dafür, solche Themen in Ausschüssen zu beraten. Welche Punkte gehören in einer Ausschusssitzung geklärt, bevor ein Einleitungsbeschluss gefasst wird?

GR Peter Hinterberger

Wichtig ist, dass sich die Ausschussmitglieder vor Ort die Begebenheit anschauen, am Plan sieht man nichts. 5 Meter ist eng, der Winterdienst bzw. die Müllabfuhr haben dort ein Problem. Der Bauausschuss kommt am 08.06. zusammen und in der letzten Juniwoche findet eine Gemeinderatssitzung statt. Man muss auch die Leute miteinbinden, die sich damals nach der Verordnung gehalten haben. Es muss auf einen Nenner gebracht werden.

Vorsitzender

Dies betrifft sowieso nur die Flächen, wo ein Bebauungsplan drauf ist. Alle anderen Flächen liegen in der Kompetenz des Bürgermeisters. Eine Änderung eines Bebauungsplanes wird immer durch Gemeindebürger angeregt und nicht generell über sämtliche Bebauungspläne drübergefahren. Bei einem Einleitungsbeschluss haben die Anrainer ein Recht zur Stellungnahme.

GR Gerhard Sageder

Es bestehen gewisse Unklarheiten. Fällt dem Gemeinderat eine Perle aus der Krone, wenn diese Angelegenheit einem Ausschuss zugewiesen wird?

GR Rainer Rathmayr

Ich bin dafür, sich das ganze in einem Ausschuss anzuschauen. Nicht jetzt wegen dem Einspruch der Nachbarn, sondern weil auch andere Punkte aufgeworfen wurden.

ANTRAG DES GR PETER HINTERBERGER:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Dieser Tagesordnungspunkt 3.1 soll dem Planungsausschuss zugeführt werden.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des GR Peter Hinterberger

mehrheitlich abgewiesen durch Handerheben

11 JA-Stimmen

(3 GRÜNE, 5 FPÖ, 3 ÖVP – GR Sageder G., GR Leidenfrost E., GR Josef Greinöcker)

12 NEIN-Stimmen

(7 SPÖ, 5 ÖVP)

1 Stimmenthaltung

(GR Franz Dunzinger ÖVP).

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

mehrheitliche Annahme durch Handerheben

14 JA-Stimmen

(7 SPÖ, 6 ÖVP, 1 GRÜNE – GR Wurm August)

9 NEIN-Stimmen

(2 GRÜNE, 5 FPÖ, 2 ÖVP – GR Sageder G., GR Leidenfrost E.)

1 Stimmenthaltung

(GR Franz Dunzinger ÖVP).

ENDE TOP. 3.1

3.2 Sanierung der Deinhamerbrücke und Hofaubrücke - Auftragsvergabe

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Mit Unterstützung des WEV Hausruckviertel wurden nun die Arbeiten für die Sanierung der Deinhamer- und Hofaubrücke ausgeschrieben.

Am Dienstag, 2. März 2021 fand die Angebotseröffnung statt.

Nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 wurde in den rechtlichen Vertragsbestimmungen der Ausschreibung festgelegt, dass die Vergabe an jene Firma erfolgt, deren Angebot den niedrigsten Bestpreis aufweist.

Vier Ausschreibungsunterlagen wurden ausgefolgt, fristgerecht eingelangt sind alle 4 Angebote:

Firma	Angebotssumme brutto
1) Bayer Bauwerksinstandsetzung GmbH	€ 112.170,72
2) Bauschutz GmbH & Co KG	€ 122.632,25
3) Leitner Bautechnik	€ 156.433,60
4) Swietelsky AG	€ 212.772,26

Mit dem Prüfgutachten zur Vergabe der Lieferungen und Leistungen vom 03.03.2021 schlägt der Weegerhaltungsverband Hausruckviertel vor, die ausgeschriebenen Arbeiten an den Bestbieter, die Firma Bayer Bauwerksinstandsetzung GmbH aus Haag am Hausruck gemäß Angebot mit einer Angebotssumme von € 112.170,72 inkl. USt. zu vergeben.

Hinweis: Die Abwicklung erfolgt durch die Gemeinde Hartkirchen. 50 % der Kosten werden an die Gemeinde Popping vorgeschrieben.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Entsprechend dem Vergabevorschlag vom 03.03.2021 des Weegerhaltungsverbandes Hausruckviertel werden die ausgeschriebenen Brückensanierungsarbeiten an die bestbietendste Firma - Firma Bayer Bauwerksinstandsetzung GmbH aus Haag am Hausruck - gemäß Angebot mit einer Angebotssumme von € 112.170,72 inkl. USt. vergeben.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben.

----- ENDE TOP. 3.2

4 WASSER- UND KANALANGELEGENHEITEN

4.1 Änderung bzw. Neufassung der Kanalgebührenordnung

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Die Verordnung des Gemeinderates vom 15.12.2020, mit der die Kanalgebührenordnung erlassen wurde, wurde zur aufsichtsbehördlichen Verwaltungsprüfung an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, vorgelegt.

Mit Schreiben vom 09.03.2021, GZ: IKD-2017-251600/9-P teilte die Direktion Inneres und Kommunales mit, dass die Verordnung gemäß § 101 Oö. GemO 1990 zur Kenntnis genommen wird.

Die Verordnung ist jedoch dahingehend zu ändern, dass bei der Vorschreibung der ergänzenden Anschlussgebühr in § 2 Abs. 5 lit. a unmissverständlich eine Valorisierung der seinerzeitigen Anschlussgebühr erfolgt. Es wurde empfohlen, die Formulierung der Mustergebührenordnung vom 6.12.2011 mit dem Geschäftszeichen IKD (Gem)-540000/67-2011-Ram/Vi zu übernehmen. Durch den Wortlaut des § 2 Abs. 5 lit. a dieses Modells, wonach eine geleistete Anschlussgebühr „nach dieser Gebührenordnung“ anzurechnen ist, ist eine automatische Valorisierung gegeben.

Zu diesem Zweck liegt ein Entwurf der geänderten Kanalgebührenordnung hinsichtlich § 2 Abs. 5 lit. a vor, welche dem Gemeinderat durch vollinhaltliches Verlesen zur Kenntnis gebracht und der Verhandlungsschrift als Beilage angeschlossen wird.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Verordnung des Gemeinderates vom 15.12.2020, mit der die Kanalgebührenordnung erlassen wurde, ist dahingehend zu ändern, dass bei der Vorschreibung der ergänzenden Anschlussgebühr in § 2 Abs. 5 lit. a unmissverständlich eine Valorisierung der seinerzeitigen Anschlussgebühr erfolgt.

Der Beschlussfassung liegt der diesbezügliche Verordnungsentwurf hinsichtlich § 2 Abs. 5 lit. a zugrunde, welcher der Verhandlungsschrift als Beilage angeschlossen wird.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben.

----- ENDE TOP. 4.1

Vorsitzender

Schulbau – Information: T-Trakt Richtung Turnsaal ist die erste Decke fertig. Die oberste Geschossdecke wird die kommende Woche fertig gestellt sein. Beim Turnsaalanbau kommt noch eine Attika drauf. Ansonsten sind alle Decken fertig. Eine Klasse wurde als Modell fertig gestellt, sodass auch die aufschlagenden Kosten entsprechend berücksichtigt werden können. Die Fenster sind auch bereits weitgehend in diesem Trakt verbaut. Der nächste Schritt ist der E-Strich und der Maler. Die Fa. Paschinger ist mit den Hauptinstallationen auch bereits am Werk. E-Installationen werden großteils offen verlegt (Boden oder Decke – im abgehängten Deckenbereich).

FF-Haus Oed in Bergen:

Eine neue Besprechung wurde vor ca. 10 Tagen vorgenommen. Dabei wurde bereits sehr ins Detail gegangen. Voraussichtlich Ende Mai wird der Abbruch vorgenommen. Die Ausschreibungen sind draußen. Nach dem Abbruch soll auch gleich mit dem Neubau begonnen werden.

GR Rainer Rathmayr

Bienenfreundliche Gemeinde – Sammelbestellaktion ist noch bis Freitag aufrecht. Die Bestellungen laufen beim Bürgerservice der Gemeinde ein.

Am 06.04.2021 fand eine Begehung der öffentlichen Flächen statt, erfreulicherweise mit allen Fraktionen. Ein Protokoll wird mit den Gestaltungsmöglichkeiten erstellt. Dann wird eine Abstimmung über die Umsetzungsflächen in einer Umweltausschuss-Sitzung stattfinden.

Ersuche um konstruktive Zusammenarbeit im Umweltausschuss, bei welchem ich neuer Obmann bin.

Ich ersuche auch um Abklärung des **Grundstückes entlang der Aschach in Pfaffing**, was dort mit dieser Fläche möglich ist. Dieser Punkt war bei der letzten Sitzung im Februar auf der Tagesordnung, der jedoch abgesetzt wurde.

AL Roland Schauer

Ein diesbezügliches Ergebnis wird in der nächsten Vorstandssitzung thematisiert.

GR Peter Hinterberger

Flurbereinigungsverfahren Mußbach – Man glaubt alles ist abgeschlossen und plötzlich kommt eine Rechnung über € 7.000,00 Mehrkosten.

Vorsitzender

Es handelt sich um die Abrechnung des Wegeerhaltungsverbandes und war ein relativ großes Projekt.

Die Gemeinde hat sich daran beteiligt, es gab enorme Förderungen. Aufgrund der Hanglage und Einflüsse in diesem Gebiet waren zusätzliche Arbeiten notwendig. Das muss in einem Gremium behandelt werden.

GR Peter Hinterberger

Im **Flurbereinigungsverfahren Haizing** soll das nicht passieren, d.h. die Kosten müssen im Budget veranschlagt werden.

Bei der letzten Sozialausschusssitzung wurde über den „**Mosergrund**“ diskutiert. Hier handelt es sich um einen Pachtvertrag aus dem Jahr 1996 mit einjähriger Frist.

GR Josef Greinöcker

Danke an GR Wurm August Richtung Kulturausschuss. Ich möchte demnächst eine **Kulturausschusssitzung** einberufen und zwar mit der Ausschreibung Schulessen wollen/müssen wir uns etwas überlegen. Auch bezüglich Kinderferienaktion gehört diskutiert. Mit dem Dorffest wird es heuer auch wahrscheinlich nichts werden. Beim **Beachvolleyballplatz in Pfaffing** wurde der Sand komplett ausgeschwemmt und ganz gefährlich ist die gespannte Kette. Die gehört besser markiert.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Gemeinderäten und schließt um 20.12 Uhr die Sitzung.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 24.02.2021 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:12 Uhr.



Vorsitzender



Schriftführer

_____ Nicht genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift an die GR-Fraktionen übermittelt am: 22.04.2021

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 30.06.2021 keine Einwendungen erhoben wurden.

Hartkirchen, am 30.06.2021

Der Vorsitzende:

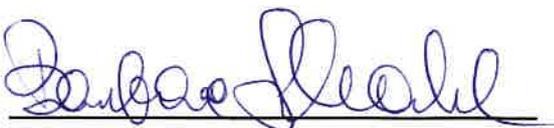

Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:

Hartkirchen, am 30.06.2021

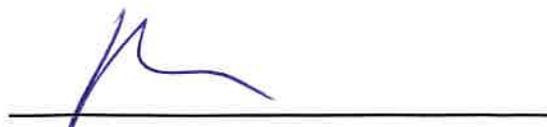
Der Vorsitzende:


Für die ÖVP-Fraktion:


Für die SPÖ-Fraktion:



Für die FPÖ-Fraktion:



Für die GRÜNEN-Fraktion: